

weisen im Stande sind, und insbesondere die Befähigung zu mehrerer Ausbildung zu erkennen geben, den Unterricht während eines dazu zu bestimmenden Lehrkursus in der Veterinairschule zu Dresden nach den eben bereits aufgestellten Ansichten und Bedürfnissen genießen könnten; b) daß den weniger bemittelten Subjecten einige Unterstützung durch Ertheilung von Stipendien von Seiten des Staats zu Theil würde, daß c) überdieß das jezige Veterinairinstitut noch durch Anstellung eines Lehrers in Bezug des Unterrichts dieser jungen Leute vergrößert würde. Im Betreff des aus der Verwirklichung dieser Vorschläge erwachsenden Kostenaufwandes könnte hierzu die in dem Budget zu Besoldung von Kreis- und Amtsthierärzten aufgeführte Summe von 1120 Thalern bestimmt werden, und deren Anwendung auf diese vorgeschlagene Weise würde dem Landmann von viel wesentlichem Nutzen sein, als die Anstellung von Kreis- und Amtsthierärzten, von denen erstere 200 Thaler und letztere 50 Thaler jährlichen Gehalt bekommen sollen. Wenn man insbesondere nächst den bereits schon oben dagegen angeführten Gründen in Erwägung ziehet, daß niemand gesetzlich gezwungen werden kann, sein krankes Vieh von diesen Ärzten heilen zu lassen, daß Localitäten und Ersparnisse ihre Praxis sehr vermindern, so stellt sich als fast nicht zu bezweifelnd dar, daß die Amtsthierärzte von dem ihnen bestimmten Gehalte bei der wahrscheinlich geringen Praxis ihr Auskommen zu finden nicht im Stande sein werden. Auf den Grund dieser Darstellung gehet daher das Gutachten der 3. Deputation dahin: „Es möge mit Uebereinstimmung der 1. Kammer die Staatsregierung ersucht werden, die nöthigen Verfügungen zu treffen, a) daß die Veterinairschule in Dresden durch Anstellung eines Lehrers erweitert, und die nöthigen Einrichtungen zur Aufnahme von etwa acht bis zehn passenden Kurschmidt-Subjecten, deren Lehrkursus etwa auf zwölf bis achtzehn Monate zu bestimmen wäre, und worin das zur theoretischen sowohl als praktischen Ausbildung ihnen Wissenswerthe, in so weit dieß der beabsichtigte Zweck erheischen dürfte, docirt würde, getroffen werden, b) daß diese Subjecte bei zu erweisender Mittellosigkeit gewisse, vielleicht nur 50 bis 60 Thlr. zu bestreitende Stipendien als Aushilfe, während des Lehrkursus, erhalten möchten, und hierzu, so wie zu Salarirung des noch für diesen Unterricht besonders anzustellenden Lehrers, die in dem Budget mit 1120 Thaler jährlich aufgeführte Summe zu verwenden sein dürfte, und c) daß nach beendigtem Lehrkursus vor dem Abgang dieser Subjecte eine Prüfung sowohl ihres theoretischen Wissens als ihrer erlangten praktischen Fertigkeit stattfinden und ihnen nach Befinden darüber ein Zeugniß als Ausweis ihrer Tüchtigkeit ausgestellt werden möchte.

Die Deputation schließt mit der Bemerkung, daß es an passenden Individuen zu diesem Lehrkursus nicht fehlen wird, da es viele Schmiede im Lande giebt, welche diese Gelegenheit benutzen werden, ihren zu diesem Handwerk bestimmten Söhnen eine solche Ausbildung in der Thierheilkunde und vorzüglich in chirurgischer Hinsicht zu Theil werden zu lassen, sie ist fest überzeugt, daß es hier nur eines Impulses bedarf, und daß für die Abhilfe dieser oben aufgestellten Nachtheile, welchen der Landmann und Bürger in kleinen Städten wegen Mangel gehöriger Thierärzte noch tagtäglich unterworfen ist, auf diesem vorgeschlagenen Wege zum Besten des Landes und insbesondere des Landmannes mit wahrhaft nützlichem Erfolg gewirkt werden kann. Die Deputation stellt nun der Kammer die weitere Beschlußnahme über diesen wichtigen Gegenstand anheim.

Nachdem er den einzelnen Anträgen sachgemäße Erläuterungen beigefügt hatte, nimmt

Staatsminister v. Carlowitz das Wort und äußert: Ich erlaube mir einige allgemeine Bemerkungen über diesen Gegenstand:

Allerdings ist die policeiliche Einrichtung in Bezug auf das Veterinärwesen noch sehr mangelhaft, und die Regierung hat daher bereits darauf Bedacht genommen, eine bessere zu begründen. Hierbei kommt die hiesige Thierarzneischule sehr zu staten; sie ist gut, und hat sich bisher vollkommen bewährt. Die Kosten des Unterrichts werden vom Staate getragen, übrigens erhalten einige unbemittelte Schüler Unterstützungen, auch werden Militärschmiede zu Erlernung der Thierheilkunde in die Schule commandirt und beziehen hier ihren Militairgehalt fort. Freilich aber sind diese Hilfen nicht hinreichend, um den Schülern, welche meist ohne Vermögen sind, ihr Studium genügend zu erleichtern, und daher wäre sehr zu wünschen, daß reichlichere Mittel zu diesem Zwecke gewährt werden möchten.

In Bezug auf die Verbesserung der Veterinärpolizei geht die Absicht der Regierung im Allgemeinen dahin, daß, wenn schon jedem Viehbesitzer überlassen bleiben muß, ob und von wem er, außer dem Falle einer Contagion, sein krankes Vieh behandeln lassen wolle, doch eine angemessene Zahl in der Veterinärschule gebildeter Männer als Kreis- und Bezirksthierärzte angestellt werden, um als Organe der Regierung zu dienen, hauptsächlich zu Verhütung oder Behandlung von Viehseuchen gebraucht zu werden, und überdieß in den verschiedenen Theilen des Landes durch wissenschaftliche Ausübung ihrer Kunst zu nützen. Einigen Gehalt müssen selbige bekommen, weil sie sonst zum Theil nicht würden leben können, und vielleicht genöthigt sein würden, ihr Fortkommen im Auslande zu suchen. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß neben diesen Thierärzten noch Schmiede oder Schäfer, welche in der Veterinärschule einige Kenntnisse von der Thierheilkunde erworben haben und selbige dann durch Erfahrung weiter ausbilden, um so mehr von Nutzen sein würden, als sie wohlfeiler sein könnten, weil sie neben der Thierheilkunde noch ein anderes Gewerbe betreiben.

Hoffentlich läßt sich eine solche Einrichtung treffen, daß für solche Lehrlinge ein kürzerer Lehrkurs festgesetzt und dadurch ihnen ihre Bildung erleichtert werde. Da indeß zu Vorbereitung solcher Einrichtungen einige Zeit erforderlich ist und selbige am sichersten auf den Grund gemachter Erfahrungen getroffen werden würden, so dürfte für jetzt am gerathensten sein, es bei der Bewilligung der nöthigen Geldmittel bewenden zu lassen, und der Regierung anheim zu geben, daß sie bis zu der nächsten Ständeversammlung die behüßigen Maßregeln treffe oder einleite.

Hiernach dürfte der Gegenstand zur Zeit als ein solcher anzusehen sein, welcher sich zur Berücksichtigung bei den Berathungen über das Budget eigne.

Abg. Runde: Nach den so eben von dem Hrn. Staatsminister ertheilten Erläuterungen wird es für angemessener erachtet, die Frage wegen Bestallung von Kreis- und Bezirks-Thierärzten bis zu den Verhandlungen des Budgets ausgesetzt zu lassen. In Betracht dessen werde ich mich nicht weiter über diesen Gegenstand verbreiten, sondern unmittelbar auf die übrigen, von der 3. Deputation in ihrem Bericht gemachten Vorschläge übergehen. — Im Allgemeinen hat diese Deputation sich mit der 4. Deputation, welche der Kammer zuerst über diese